

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 47/23 (2)

Bitburg, 28.04.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Montag, 15.06.2026 | 10:00 Uhr | 128, Sitzungssaal | Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stadtkyll

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|-----------|-----------------|--|----------------|-------------|
| Stadtkyll | Flur 5 Nr. 6 | Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Kleenerich 9 | 1.183 | 926 BV 2 |

Zusatz: - in Erbengemeinschaft -

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- freistehendes Einfamilien- Ferienhaus
- (Ferienhaus-) Siedlungsgebiet
- Wohnfläche ca. 66,42 m²
- unterkellert
- nicht ausgebautes Satteldach
- Garage im Gebäude;

Verkehrswert:

51.000,00 €

Wetere Informationen unter <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bitburg.34339>

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.